

<b>Protokoll:</b>	<b>Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	179
		<b>TOP:</b>	23
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	161/2024
		<b>GZ:</b>	T
<b>Sitzungstermin:</b>	15.05.2024		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	EBM Dr. Mayer		
<b>Berichterstattung:</b>			
<b>Protokollführung:</b>	Herr Haupt / as		
<b>Betreff:</b>	<b>Umgestaltung Pragstraße mit Wilhelmastraße  (1. Bauabschnitt)  - Baubeschluss mit Vergabeermächtigung</b>		

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 14.05.2024, öffentlich, Nr. 160  
Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 25.04.2024, GRDRs 161/2024, mit folgendem

Beschlussantrag:

- 1.1 Der Umgestaltung der Pragstraße einschließlich der Wilhelmastraße, nach den Ausführungsplänen des Tiefbauamts (Anlage 1) und dem Kostenanschlag des Tiefbauamts vom 26. März 2024 (Anlage 2)

in Höhe von	16.408.000 EUR
zzgl. aktivierungsfähiger Eigenleistungen in Höhe von	930.000 EUR
zzgl. Prognose für Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken von	2.500.000 EUR
mit daraus resultierenden voraussichtlichen Gesamtkosten bei Fertigstellung in Höhe von	19.838.000 EUR

wird zugestimmt.
  
- 1.2 Die voraussichtlichen Auszahlungen in Höhe von 16.408.000 EUR (ohne aktivierungsfähige Eigenleistungen in Höhe von 930.000 EUR) werden im Teilfinanzhaushalt 660 - Tiefbauamt wie folgt gedeckt:

Projekt 7.665024	Jahr 2024 und fr.	4.908.000 EUR
Pragstraße Umgestaltung	Jahr 2025	4.500.000 EUR
Ausz.Gr. 7872 -Tiefbaumaßnahmen	Jahr 2026	4.500.000 EUR
	Jahr 2027	2.500.000 EUR

- 2.1 Der Kanalsanierung Pragstraße 54-56 mit Kosten in Höhe von 600.000 EUR gemäß dem Übersichtsplan des Tiefbauamts/Eigenbetrieb Stadtentwässerung und dem Kostenanschlag des Tiefbauamts vom 26. März 2024 (siehe Anlage 2, Ziff. 2) wird zugestimmt.
- 2.2 Die Kosten in Höhe von 600.000 EUR werden im Wirtschaftsplan 2024/2025 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung unter der Projektnummer S14-5921.03.000 und Wenigerausgaben beim Projekt S17-5921.01.000 Duisburger-/Rosenaustraße gedeckt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens gemäß Beschlussziffer 1.2 und 2.2 sämtliche für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Planungs- und Bauleistungen ohne erneute Beschlussfassung der Gremien zu beauftragen.

EBM Dr. Mayer stellt fest:

Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Beschlussantrag ohne Aussprache einstimmig zu.

Zur Beurkundung

Haupt / as

## Verteiler:

- I. Referat T  
zur Weiterbehandlung  
Tiefbauamt (5)  
Tiefbauamt/SES  
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (3)  
wg. GR
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. S/OB
  3. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)
  4. Referat SWU  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)
  5. Amt für Revision
  6. L/OB-K
  7. Hauptaktei
  
- III.
  1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
  2. *CDU-Fraktion*
  3. *SPD-Fraktion*
  4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
  5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
  6. *FDP-Fraktion*
  7. *Fraktion FW*
  8. *AfD-Fraktion*
  9. *Stuttgarter Liste*
  10. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

*kursiv = kein Papierversand*